

9. DEZEMBER 2014

## **Entwicklung der Aufforderungen zur Mietsenkung im Land Bremen**

Viele BremerInnen und BremerhavenerInnen, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, sind in den vergangenen Monaten von den Jobcentern zur Absenkung ihrer Mietkosten aufgefordert worden, weil diese oberhalb der festgesetzten Mietobergrenzen liegen. Davon sind auch Menschen betroffen, deren Miethöhe teilweise jahrelang nicht beanstandet worden war.

Die Betroffenen können die Aufforderung zur Mietsenkung in den meisten Fällen nur als zynisch empfinden. Denn die vorgeschlagenen Handlungsoptionen (Senkung der Miete durch den Vermieter, Umzug in eine billigere Wohnung, Untervermietung) sind in der Regel wenig realistisch. Sehr oft endet die Aufforderung zur Mietsenkung damit, dass die Erstattung der Mietkosten schlicht um den geforderten Absenkungsbetrag gekürzt wird, ohne dass die Mietkosten tatsächlich gesunken wären. Auf diese Weise wird den Betroffenen eine Sozialleistung, die ohnehin weder armutsfest noch teilhabesichernd ist, noch weiter beschnitten.

Besonders perfide sind Aufforderungen zur Mietsenkung an AufstockerInnen, die ihre Wohnung zur Erzielung eines selbständigen Erwerbseinkommens nutzen (Unterricht, Nachhilfe usw.). Bei dem entsprechenden Mietkostenanteil handelt es sich zwar dann um von den Einnahmen absetzbare Betriebskosten. Dennoch führt die Umwidmung eines Teils der Mietkosten in die Betriebskosten für die Betroffenen zu einer Kürzung ihrer aufstockenden Leistungen. Ob ein solches Vorgehen der Jobcenter rechtsfest ist, ist mindestens umstritten – es findet aber dennoch statt.

Der Kürzungsbetrag steht meist in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand der Jobcenter. Diese verfügen offensichtlich über genügend Personal, um selbständigen AufstockerInnen in einem mehrmonatigen Prozess Beträge von 10 oder 20 Euro abzujagen. Viel schlimmer ist aber, dass den Betroffenen damit die Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit nahegelegt wird. Die Betroffenen werden schlicht vor die Alternative gestellt, eine entsprechende Kürzung bei der Mieterstattung zu akzeptieren (so dass sich das Aufstocken noch weniger lohnt), oder tatsächlich in eine kleinere Wohnung umzuziehen und ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben. Mietsenkungsaufforderungen an AufstockerInnen wirken als Druck zum „Statuswechsel“, d.h. sie drängen AufstockerInnen dazu, zu arbeitslosen LeistungsbezieherInnen zu werden – so dass der Staat am Ende der bürokratischen Schleife mehr zahlen muss, als wenn er die höheren Mietkosten akzeptiert hätte. Dies ist menschlich empörend, arbeitsmarktpolitisch grundfalsch und haushaltspolitisch extrem unklug.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Aufforderungen zur Mietsenkung haben die Jobcenter im Land Bremen in den letzten 12 Monaten verschickt? Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven und nach männlichen/weiblichen Haushaltsvorständen.
2. Mit welcher Begründung werden derzeit Mieten oberhalb der Mietobergrenze, die jahrelang nicht beanstandet wurden, plötzlich als Begründung für Aufforderungen zur Reduzierung der Mietkosten herangezogen? Sind dem Senat der jüngeren Zeit

entsprechende Handlungsanweisungen oder lokale Vorgaben der Jobcenter bekannt?

3. Gibt es eine Bagatellgrenze? Oder werden Aufforderungen zur Mietsenkung auch bei sehr geringen Überschreitungen der Mietobergrenze verschickt?
4. Wie hat sich die Zahl der im Land Bremen innerhalb eines Jahres verschickten Aufforderungen zur Mietsenkung seit 2009 bis heute entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven.
5. Wie hoch war bei den Aufforderungen zur Mietsenkung, die von den Jobcentern im Land Bremen in den letzten 12 Monaten verschickt wurden, durchschnittlich der Betrag, um den die Miete gesenkt werden sollte?
6. Wie verteilen sich die Aufforderungen zur Mietsenkung der letzten 12 Monate auf die einzelnen Stadtteile?
7. Wie bewertet der Senat die Auskömmlichkeit der derzeitigen Regelungen zum stadtteilabhängigen Aufschlag auf die Mietobergrenzen?
8. Wie verteilen sich die Aufforderungen zur Mietsenkung, die von den Jobcentern im Land Bremen in den letzten 12 Monaten verschickt wurden, auf die unterschiedlichen Haushaltsgrößen? Bitte Alleinerziehenden-Haushalte gesondert ausweisen.
9. Wie viele der verschickten Mietsenkungen führten in den Jahren seit 2009 jeweils
  - a) zu einer Senkung der Miete durch den Vermieter
  - b) zu einem Umzug des Leistungsbeziehers / der Leistungsbezieherin innerhalb desselben Stadtteils
  - c) zu einem Umzug des Leistungsbeziehers / der Leistungsbezieherin in einen anderen Stadtteil
  - d) zu einer Kürzung der KdU-Erstattung bei unveränderter Miethöhe
  - e) zur Anerkennung der Miete in vollem Umfang durch das Jobcenter oder zu einer Rücknahme der Aufforderung zur Mietsenkung?
10. Welche Summe wurde in den letzten 12 Monaten im Land Bremen insgesamt aufgrund von trotz Aufforderung nicht abgesenkter Miete nicht an erwerbsfähige Leistungsbezieher ausgezahlt? Falls keine präzise Zahl vorliegt, bitte aufgrund von Zahl der Aufforderungen, dem Anteil der Ausgänge mit Kürzung und der durchschnittlichen Höhe der Absenkungsforderung abschätzen, nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven.
11. In wie vielen Fällen wurden von den Jobcentern im Land Bremen in den letzten 12 Monaten Aufforderungen zur Mietsenkung an AufstockerInnen verschickt? Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven und nach männlichen/weiblichen Haushaltsvorständen.
12. In wie vielen dieser Fälle haben die Jobcenter Gründe für höhere Mieten anerkannt, die in der Erwerbstätigkeit der Leistungsbeziehenden liegen?
13. Nach welchen Richtlinien, Handreichungen oder sonstigen Vorgaben entscheiden die Jobcenter über die Anerkennung von besonderen Gründen, die eine höhere Miete rechtfertigen können?
14. Wer genau fällt bei den Jobcentern diese Entscheidung? Allein? Gibt es ein Vier-Augen-Prinzip oder irgendeine Form der Rücksprache?

15. Wie bewertet der Senat das Vorgehen der Jobcenter, AufstockerInnen durch Aufforderung zur Reduzierung der Mietkosten bzw. zum Umzug faktisch zu einem Statuswechsel vom Aufstocker zum „Vollzeiterwerbslosen“ zu drängen (wenn deren Erwerbstätigkeit von der Nutzung der eigenen Räumlichkeiten abhängt)?
16. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass in solchen Fällen nicht nur den betroffenen LeistungsempfängerInnen, sondern auch der öffentlichen Hand ein finanzieller Verlust entsteht, der deutlich größer ist als der bei der Miete „erfolgreich eingesparte“ Betrag?
17. Sind dem Senat Fälle bekannt, wo die Jobcenter im Land Bremen AufstockerInnen die Erstattung der Wohn- und Heizkosten gekürzt haben, obwohl diese die höheren Miet- und Heizkosten mit der Nutzung für ihre Erwerbstätigkeit begründet hatten?
18. In welcher Weise ist die Entwicklung der Aufforderungen zur Mietsenkung thematisiert worden
  - a) in der Trägerversammlung des Jobcenters Bremen, in der die Stadtgemeinde die Hälfte der Stimmen stellt und den Vorsitz führt;
  - b) in Gesprächen des Arbeitsressorts mit der Leitung des Jobcenters;
  - c) im Senat?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

---

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.LINKSFRAKTION-BREMEN.DE/BUERGERSCHAFT/ANFRAGEN/DETAIL/ARTIKEL/ENTWICKLUNG-DER-AUFFORDERUNGEN-ZUR-MIETSENKUNG-IM-LAND-BREMEN/](http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/entwicklung-der-aufforderungen-zur-mietsenkung-im-land-bremen/)